

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---------------------------------------|
| 02 | Wir wollen Fahrverbote vermeiden | 05 | INF-Vertrag muss erhalten bleiben |
| 02 | Debatte zum Internationalen Frauentag | 06 | Erweiterter Fraktionsvorstand gewählt |
| 03 | Porträt über Annemarie Renger | 07 | Große Koalition hat Wort gehalten |
| 04 | Untersuchungsausschuss zum Attentat am Breitscheidplatz eingesetzt | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION GERO FISCHER, ALEXANDER LINDEN
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 02.03.2018 13.00 UHR

TOP-THEMA**Wir wollen Fahrverbote vermeiden**

Am Dienstag hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sein Urteil zur Zulässigkeit von Fahrverboten verkündet. Das Gericht ist zu dem Schluss gekommen, dass Kommunen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhängen können, wenn sie keine anderen Mittel zur Verfügung haben, um die Vorgaben zur Luftreinhaltung einzuhalten. Ziel der SPD-Fraktion ist es, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vermieden werden.

Andrea Nahles, Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, sagt: „Das Urteil ist ein Warnruf an alle, die glauben, man könnte rechtlich verbindliche Grenzwerte einfach ignorieren. Wir werden dieses Urteil sehr genau prüfen. Die Bundesregierung und die Hersteller sind jetzt aufgerufen, die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht im Regen stehen zu lassen.“

Ziel der SPD-Fraktion ist es, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vermieden werden. Sie müssen, wenn überhaupt, eine lokale Ausnahme bleiben. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich darauf verwiesen, dass dabei die Verhältnismäßigkeit zu wahren ist. Nahles: „Wir wollen die Kommunen bei Maßnahmen unterstützen, die saubere Luft und bezahlbare Mobilität gleichzeitig sicherstellen. Es braucht vor Ort vor allem neue Mobilitätskonzepte“.

Dazu gehört laut Nahles ein Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Radverkehrs, der Umstieg von Bussen, Taxen und Nutzfahrzeugen auf saubere Antriebe, aber zum Beispiel auch die Förderung gemeinschaftlicher Nutzung von Fahrzeugen.

Technische Nachrüstungen können Beitrag leisten

Die technischen Nachrüstungen von Euro 5- und Euro 6-Fahrzeugen können einen substantiellen Beitrag leisten, sofern sie technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind. Für Nahles ist klar: „Wir werden die Automobilindustrie hier nicht aus der Verantwortung lassen.“

Die von den Herstellern gezahlten Kaufprämien für Neufahrzeuge müssen von den Unternehmen erhöht werden, da sich viele Besitzer älterer Fahrzeuge ansonsten keinen Neuwagen leisten können.

Bisher ist offen, wie viele Städte und Gemeinden von Fahrverboten als letzter Möglichkeit Gebrauch machen werden. Aus Sicht der SPD-Fraktion muss es jetzt darum gehen, die Verantwortung der Automobilindustrie gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu klären und den Umstieg auf einen sauberen ÖPNV und Wirtschaftsverkehr in den Städten zu organisieren.

Die Bundesregierung muss jetzt kurzfristig Länder und Kommunen einladen, um über weitere Maßnahmenpakete zu beraten.

FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG**Frauenrechte sind Menschenrechte**

Vor 100 Jahren ist das Frauenwahlrecht eingeführt worden. Der Internationale Frauentag am 8. März dieses Jahres steht deshalb ganz im Zeichen dieses Jubiläums.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag anlässlich des Internationalen Frauentags die Gleichstellung von Frauen und Männern debattiert. Bundesfrauenministerin Katarina Barley (SPD) wies in ihrer Rede darauf hin, dass im Parlament nur 30 Prozent Frauen sitzen – also

weniger als in der vorangegangenen Wahlperiode. Das zeige, in der Gleichstellungspolitik könne es auch eine Rückwärtsentwicklung geben.

Barley mahnte: „Wir müssen die Frauenrechte immer wieder aufs Neue verteidigen. Frauenrechte sind Menschenrechte.“ Überall dort, wo Frauenrechte eingeschränkt seien, sei es auch um die Menschenrechte nicht gut bestellt. „Der Kampf für Frauenrechte ist immer auch ein Kampf für die Demokratie als solche.“

Frauenrechte zu stärken, bedeutet für Barley, bestehende Strukturen zu verändern. Dort setze der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Union an, zum Beispiel bei der Aufwertung der Pflegeberufe oder dem Recht auf Rückkehr zur alten Arbeitszeit und dem Kampf gegen sexuelle Gewalt. Barley: „Wir brauchen Hartnäckigkeit, Durchsetzungskraft und Solidarität – vor allem auch von den Männern“.

Mehr auf die Tube drücken

Katja Mast, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, wies auf die nötige Gleichberechtigung bei der Erwerbsarbeit hin. Sie müsse gerecht zwischen Frau und Mann aufgeteilt werden, etwa mit Blick auf die Pflege von Angehörigen und Betreuungszeiten.

Für Mast ist klar, dass mehr Frauen in Führungspositionen eine andere Kultur bedeuten; auf die Weise gelinge es auch, langfristig nicht mehr von typischen Frauen- und Männerberufen zu reden.

Dass in Sachen Gleichstellung noch „kräftig auf die Tube gedrückt“ werden muss, machte der familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Sönke Rix deutlich. Zu oft hätten Frauen ihre Rechte selbst erkämpfen müssen. Es werde Zeit für die „Unterstützung durch die Männer“.

Fotos des diesjährigen frauenpolitischen Frühstücks der Fraktion sind hier zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157693229566324>

Renger: „Bewiesen, dass eine Frau das kann“

An diesem Samstag (03. März) vor zehn Jahren ist Annemarie Renger verstorben. Sie war die erste Präsidentin des Bundestages und eine Vorkämpferin für mehr Gleichstellung in der Politik.

Seit mehr als hundert Jahren fordern Frauen auf der ganzen Welt die gleichen Rechte wie Männer ein. Der Internationale Frauentag am 8. März steht symbolisch für diesen Kampf. Heute führen Frauen Ministerien, Fraktionen oder Regierungen an. Erkämpft haben das Frauen wie Annemarie Renger, die heute vor zehn Jahren gestorben ist. Man könnte sagen: Sie war eines der ersten politischen Rollenvorbilder für Frauen in der jungen Bundesrepublik. Eine, die sich erfolgreich gegen Männer – auch in ihrer eigenen Partei – durchgesetzt hat.

Schon als Kind hat die 1919 in Leipzig geborene Renger, die aus einem sozialdemokratischen Elternhaus kommt, einen klaren Berufswunsch: „Parteisekretärin“. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitet sie zunächst als Privatsekretärin beim SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher. Bald ist sie zudem Krankenschwester, Haushälterin und engste Vertraute Schumachers. Nach dessen Tod startet Annemarie Renger ihre eigene politische Karriere. 1953 wird die ausgebildete Verlagskauffrau in den Deutschen Bundestag gewählt. Sie bleibt dort insgesamt 37 Jahre lang Abgeordnete. 1969 wird sie Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion und ist damit die erste Frau überhaupt im engeren Fraktionsvorstand der Sozialdemokraten.

Der Höhepunkt ihrer politischen Laufbahn aber folgt 1972: Die SPD stellt erstmals die stärkste Fraktion im Bundestag, und Annemarie Renger wird als erste Frau zur Präsidentin des

Deutschen Bundestages gewählt. Eine Frau im zweithöchsten Staatsamt – das ist für viele damals noch eine Provokation. Durchsetzen muss sie sich auch gegen Widerstände in den eigenen Reihen. Sie habe sich in ihrer Fraktion selber für das Amt vorgeschlagen, sagte Renger später in einem Interview. „Glauben Sie, man hätte mich sonst genommen?“

In ihrer Zeit als Bundestagspräsidentin wird sie zu einer der beliebtesten und bekanntesten Politikerinnen des Landes. Und ebnet den Weg für mehr Gleichstellung in der Politik. „Ich habe in dieser Zeit erreicht, was ich wollte. Es ist bewiesen, dass eine Frau das kann“, sagte sie im Anschluss an ihre Amtszeit.

Als die Union nach den Wahlen 1976 wieder die stärkste Fraktion stellt, wird Annemarie Renger zur Bundestagsvizepräsidentin gewählt. Und bleibt es bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag 1990. Zu diesem Zeitpunkt gilt die Mitbegründerin des Seeheimer Kreises längst als Grande Dame der Sozialdemokratie, die sich auch ehrenamtlich engagiert. Ihr gesellschaftliches Engagement setzt sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag fort.

Am 3. März 2008 verstarb Annemarie Renger im Alter von 88 Jahren.

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Untersuchungsausschuss zum Attentat am Breitscheidplatz eingesetzt

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den ersten Untersuchungsausschuss der laufenden Legislaturperiode eingesetzt. Er soll zur gründlichen Aufklärung des Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 beitragen (Drs. 19/455, 19/943).

Zuletzt hatte der Abschlussbericht des vom Berliner Senat beauftragten Sonderermittlers gravierende Fehler der Behörden auf allen Ebenen offenbart. Ergänzend zur Arbeit von Untersuchungsausschüssen in Berlin und Nordrhein-Westfalen ist es deswegen an der Zeit, dass auch der Deutsche Bundestag einen Beitrag zur umfassenden Aufklärung leistet.

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und zuständig für Innen- und Rechtspolitik, sprach am Mittwoch von weiterem „Aufklärungsbedarf“. Högl: „Wir auf Bundesebene können die zuständigen Bundesbehörden noch einmal anders in den Fokus nehmen als die Länder“. Sie freue sich im Übrigen, dass es eine gemeinsame Verständigung mit den Fraktionen von CDU/CSU, Grünen, FDP und Linken über den Untersuchungsauftrag gebe.

Fritz Felgentreu, Abgeordneter aus Berlin, und Mahmut Özdemir, Abgeordneter aus NRW, sind die beiden SPD-Mitglieder im Ausschuss. Insgesamt wird er aus neun Parlamentariern bestehen. Auch Felgentreu hofft auf „einen gemeinsamen Geist bei der Aufklärungsarbeit“. Er sieht den Bundestag „politisch und moralisch in der Pflicht“, einen Aufklärungsbeitrag zu leisten.

Felgentreu stellt besonders Fragen nach der deutschen Sicherheitsarchitektur und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutscher mit ausländischen Behörden ins Zentrum. „Welche Schwachpunkte gibt es da, welche Behörden wussten wann was?“

Zum Untersuchungsauftrag:

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild zum Attentat verschaffen und dabei insbesondere das Handeln der Bundesbehörden, ihre Kooperation mit Landesbehörden sowie mit europäischen und ausländischen Stellen auf mögliche Versäumnisse untersuchen.

Dabei soll an die Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse und der Arbeit der Sonderbeauftragten in den Ländern sowie an die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages (PKGr) und des Innenausschusses angeknüpft werden.

Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen sollen dann Schlussfolgerungen insbesondere für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowie für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts gezogen werden können, um derartiger Anschläge in Zukunft besser vorzubeugen.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Anreise des Attentäters Amri in den Schengenraum 2011 und endet am 1. März 2018. Union, SPD und FDP wollten unmittelbar nach der Konstituierung am Donnerstag 93 Beweisanträge stellen. Zudem soll es zeitnah Anhörungen im Ausschuss zur föderalen Sicherheitsarchitektur, zur Arbeit der Asylbehörden und zur Gefahrenanalyse durch den gewaltbereiten Islamismus geben.

Außerdem will der Ausschuss so bald wie möglich den Opferbeauftragten Kurt Beck und Angehörige der Opfer einladen. Die Zeugenvernehmung beginnt im Mai. Der Untersuchungsausschuss dauert voraussichtlich bis zum Ende der Legislaturperiode.

AUSSENPOLITIK**INF-Vertrag muss erhalten bleiben**

In einem gemeinsamen Antrag, den der Bundestag am Freitag beraten hat, fordern SPD- und Unionsfraktion die Bundesregierung dazu auf, sich nachdrücklich für die weitere Umsetzung des so genannten INF-Vertrags einzusetzen und sich der Gefahr eines neuen nuklearen Wettrüstens auf dem europäischen Kontinent entgegenzustellen (Drs. 19/956).

Der INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty) stammt von 1987 und wurde als bilateraler Vertrag zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion geschlossen. Er besitzt erhebliche Bedeutung für die atomare Sicherheitsarchitektur und für die europäische Sicherheit.

Der Vertrag verpflichtet die USA und alle Nachfolgestaaten der UdSSR zur vollständigen Abschaffung aller landgestützten Mittelstreckenraketen. Durch seine vertrauensbildende Wirkung war es möglich, dass auch tausende von atomaren Kurzstreckenwaffen aus Europa abgezogen werden konnten.

Seit längerem gibt es jedoch gegenseitige Vertragsverletzungsvorwürfe, die den INF-Vertrag in seiner Substanz gefährden und möglicherweise ein neues nukleares Wettrüsten auslösen. Es liegt darum im Interesse Deutschlands, den INF-Vertrag und die Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur insgesamt zu erhalten und weiter zu festigen.

Die Bundesregierung soll dem Antrag zufolge an die Vereinigten Staaten und Russland appellieren, weiterhin verstärkt und ernsthaft die Special Verification Commission zu nutzen, die als Instrument im Vertrag angelegt ist. Russland soll demnach „endlich belastbar darüber Auskunft geben, ob die SSC-8 (landgestützter, nuklearfähiger Marschflugkörper) vertragskonform ist und bei Zweifeln Inspektionen vor Ort zulassen.

FRAKTION**Erweiterter Fraktionsvorstand gewählt**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrer Fraktionssitzung am Dienstag 25 Abgeordnete in den erweiterten Fraktionsvorstand gewählt. Das sind:

Arndt-Brauer, Ingrid

Bartke, Matthias

Breymaier, Leni

Burkert, Martin

Daldrup, Bernhard

Dittmar, Sabine

Fechner, Johannes

Griese, Kerstin

Hartmann, Sebastian

Hitschler, Thomas

Junge, Frank

Juratovic, Josip

Kofler, Bärbel

Lischka, Burkhard

Lühmann, Kirsten

Müntefering, Michelle

Rix, Sönke

Saathoff, Johann

Schiefner, Udo

Schmidt, Dagmar

Schwartze, Stefan

Stadler, Svenja

Tack, Kerstin

Westphal, Bernd

Yüksel, Gülistan

Große Koalition hat Wort gehalten

Gesagt, getan, gerecht – unter diesem Slogan hat die SPD-Fraktion die Vorhaben aus dem letzten Koalitionsvertrag von 2013 bis 2017 vorangetrieben – und erfolgreich realisiert, wie eine Studie jetzt beweist.

Häufig ist zu hören, die Politik verspreche große Pläne und Lösungen, setze das aber nach einer Wahl nicht oder nur unzureichend um.

Die Bertelsmann Stiftung hat jetzt die Regierungsarbeit der letzten Großen Koalition von 2013 bis 2017 analysiert. Das Ergebnis: 80 Prozent des Koalitionsvertrages sind umgesetzt worden.

Demnach sind von 188 Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU 120 Vereinbarungen vollständig und weitere 28 zumindest teilweise umgesetzt. Fast zwei Drittel (64 Prozent) der Vorhaben wurden laut Stiftung damit ganz und weitere 15 Prozent teilweise umgesetzt. Exakt zwei Drittel aller eingelösten Versprechen hat die Regierung schon in der ersten Hälfte der Legislaturperiode umgesetzt.

Robert Vehrkamp, Demokratieexperte der Bertelsmann Stiftung, sagt: „Die Große Koalition hat in der vergangenen Legislaturperiode ihre im Koalitionsvertrag definierten Versprechen sehr weitgehend und zu einem überwiegenden Teil sogar vollständig erfüllt“.

Vehrkamp hat die Studie gemeinsam mit Theres Matthieß vom Wissenschaftszentrum Berlin verfasst. Der Bertelsmann-Forscher stellt klar: „Tatsächlich haben die Regierungsparteien der Großen Koalition sofort nach der Wahl 2013 mit der Umsetzung begonnen und hatten bereits zur Mitte der Legislaturperiode mehr davon umgesetzt, als die Wähler der Großen Koalition für die gesamten vier Jahre der letzten Regierung zuschreiben.“

Mit Blick darauf, dass der letzte Koalitionsvertrag eine deutlich sozialdemokratische Handschrift trug, ist dies ein großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion, die die politischen Vorhaben mitverhandelt und im Bundestag vorangetrieben hat.

Die vollständige Studie ist hier nachzulesen:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/5684/>

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>